



**Präambel des IV. Flächennutzungsplanes  
14. Änderung von Waffensen**

- Feuerwehr -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 / § 72 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Waffensen-, 14. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
( Der Bürgermeister )

# Stadt Rotenburg (Wümme)

**ROtenBURG  
WÜmME**

## IV. Flächennutzungsplan Teil B, - Waffensen -

### 14. Änderung Feuerwehr

- Entwurf -

M 1 : 1000

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

**F** Feuerwehr

9. Grünflächen

9. Grünflächen

**RHB** Regenwasserrückhaltebecken

15. Sonstige Planzeichen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
( Der Bürgermeister )

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000  
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2012"

**LGLN**

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Rotenburg -

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt hat die 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
( Der Bürgermeister )

**Bekanntmachung**

Die Genehmigung der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist damit am ..... wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
( Der Bürgermeister )

**Planverfasser**

Der Entwurf der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme) .

Rotenburg (Wümme), den .....

.....  
( SIOAR, Clemens Bunsart )

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, 14. Änderung, mit Begründung hat vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
( Der Bürgermeister )

**Genehmigung**

Die 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt

( Az.: ..... ) .

Rotenburg (Wümme), den .....

Landkreis Rotenburg (Wümme)

L.S. ....  
( Der Landrat )

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 14. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
( Der Bürgermeister )